

Gemeinschaftsschule Rust/Kappel-Grafenhausen

So kommt Ihr Kind zur Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Gemeinschaftsschule Rust/Kappel-Grafenhausen entschieden haben.

Im Nachfolgenden finden Sie Informationen zur Verkehrsanbindung der Schule und zu den Fahrkarten. Individuelle Auskünfte zu Verbindungen erhalten Sie über folgenden Link:

www.efa-bw.de

Bezug der Schülermonatskarten

Für die Kinder aus folgenden Orten aus dem Landkreis Emmendingen ist die Gemeinschafts-schule Rust/Kappel-Grafenhausen ab der Klasse 5 die **nächstgelegene** Schule:

- Herbolzheim, Wagenstadt, Bleichheim, Tutschfelden
- Kenzingen, Hecklingen
- Malterdingen
- Rheinhausen
- Weisweil

Ihre Kinder holen sich im **Schulsekretariat** sogenannte **Berechtigungsscheine**. Diese werden im Bus oder an den Ausgabestellen (z.B. Bahnhof Herbolzheim, Kenzingen...) gegen zwei Schüler-Monatsfahrkarten (RVF und TGO) oder eine Kombikarte gültig für RVF und TGO eingetauscht. Diese Fahrkarten gelten uneingeschränkt in den jeweiligen Bussen der SWEG, der SBG sowie den Zügen der DB.

Um Verspätungen am ersten Fahrtag eines Monats zu vermeiden, empfehlen wir, sich die Fahrkarte bereits einige Tage vor dem Monatswechsel zu besorgen.

Ihr Anteil an den Fahrtkosten

Der Eigenanteil beträgt ab 01.08.2019 **37,50 EUR pro Monat** und Kind. Bitte überweisen Sie diesen Betrag **jeweils einen Monat im Voraus (spätestens bis zum 20. des laufenden Monats für den folgenden Monat)** auf nachstehendes Konto:

Konto-Inhaber: **Schule Rust**
IBAN: DE78 6829 0000 0059 0821 08
Betrag: 37,50 EUR
Betreff: Eigenanteil <Name des Schülers oder der Schülerin> <Klasse> <Monat>

Bitte geben Sie auf der Überweisung **unbedingt die Betreff-Zeile an**, damit wir die Zahlung zuordnen können.

Gerne können Sie die Eigenanteile auch für mehrere Monate (oder für das gesamte Schuljahr) im Voraus überweisen. Ihr Kind erhält dann alle Berechtigungsscheine für die bezahlten Monate.

Berechtigungsscheine für September:

Falls Sie die Berechtigungsscheine für September bereits vor Beginn des neuen Schuljahres erhalten möchten, überweisen Sie den Betrag bitte **bis spätestens 20. Juli 2019**.

Sie können die Berechtigungsscheine dann in der Woche vom 22. – 26. Juli 2019 zwischen 7:30 Uhr und 11:30 Uhr im Sekretariat abholen.

So kann ihr Kind die Fahrkarte bei Bedarf schon in den Ferien nutzen.

Alle anderen Schüler erhalten Ihre Berechtigungsscheine am Tag der Einschulung.

Eine Übersicht der Fahrzeiten untergliedert nach Wohnorten finden Sie auf der Homepage der GMS Rust/Kappel-Grafenhausen:

www.schule-rust-grafenhausen.de

Herzlichen Dank für Ihre Beachtung und Mithilfe zur korrekten Abwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

gez M. Gut
Rektorin

Stand: Juni 2019